

**1. Änderungssatzung**  
**der Stadt Wahlstedt**  
**über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates**

Aufgrund der §§ 4, 47 d, 47 e und 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 25.09.2017 folgende 1. Änderung der Satzung der Stadt Wahlstedt über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates erlassen:

**Artikel 1**

zu **§ 3 „Zusammensetzung“**

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) *Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus mindestens 4 und höchstens 21 Mitgliedern, die am Wahltag mindestens 12 und nicht älter als 21 Jahre alt sind.*

**Artikel 2**

zu **§ 5 „Wahlzeit“**

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) *Die Wahlzeit des Kinder- und Jugendbeirates beträgt 2 Jahre.*

**Artikel 3**

zu **§ 6 „Wahlverfahren“**

Absatz 5, Satz 1 wird wie folgt geändert:

- (5) *Sollten weniger als 21 Wahlvorschläge eingereicht und zugelassen werden, werden die darin vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten als Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister benannt.*

**Artikel 4**

zu **§ 7 „Ausscheiden / Auflösung“**

Die Bezeichnung des Paragraphen wird wie folgt geändert:

**§ 7 Ausscheiden / Nachrückverfahren / Auflösung**

Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) *Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Kinder- und Jugendbeirates rückt die Kandidatin / der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl auf der Nachrückerliste nach.*

*Die Nachrückerliste kann während der zweijährigen Wahlzeit durch Beschluss des Kinder- und Jugendbeirates um interessierte Kinder und Jugendliche aufgestockt werden. Die Rangfolge wird gemäß Eingangsdatum der Interessenbekundung festgelegt. Gehen mehrere Interessenbekundungen an einem Tag ein, entscheidet das Los. Hierfür zugelassen sind nur Kinder und Jugendliche, die die Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung erfüllen.*

### **Artikel 5**

*Die erste Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wahlstedt über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates tritt am 01.10.2017 in Kraft.*

Wahlstedt, 26.09.2017

STADT WAHLSTEDT

Matthias-Ch. Bonse  
Bürgermeister